

Beschlussvorlage

Nr.: TOP:

Betreff:

Aktenzeichen:

Datum: 04.05.2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Hauptausschuss	
Wirtschaftsausschuss	
Gemeindevertretung	

Beschlussvorlage: Die Gemeindevertretung Dallgow-Döberitz beschließt:

Das Halteverbot in der Triftstraße, nördliche Straßenseite, zwischen Johannes-Brahms-Straße und Franz-Schubert-Straße wird aufgehoben. Ein eingeschränktes Halteverbotsschild (Zeichen Nr. 286) wird auf der südlichen Straßenseite der Triftstraße von Nummer 78 bis 38 aufgestellt.

Begründung:

Durch straßenbauliche Maßnahmen sind auf der südlichen Straßenseite der Triftstraße die Fahrbahnkanten abgesenkt, diese gelten nach der Straßenverkehrsordnung als Parkverbot (§12, Abs. 3, Punkt 9). Die nördliche Straßenseite hat normale Fahrbahnkanten, das Parken wäre ohne Verbotsschild daher gestattet.

Da den Anwohnern und auch Besuchern diese Regelung aus der STVO scheinbar unbekannt ist, soll zusätzlich durch das entsprechende Verkehrszeichen Klarheit geschaffen werden. Im Bereich der Triftstraße zwischen Johannes-Brahms-Straße und Franz-Schubert-Straße ist es vor allem aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich, die o.g. Änderung herbeizuführen:

1. Die Kindergartenkinder bräuchten mit ihren Eltern nicht mehr die Triftstraße zu überqueren.
2. Das ordnungswidrige Parken in der Franz-Schubert-Straße auf dem unbefestigten Grünstreifen neben dem Kindergarten würde entfallen.

gez. Peters
Fraktionsvorsitzender